



Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., Heidelberg, in Kooperation mit dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) sowie dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Veranstaltungsort

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, Familiengericht, Hallesches Ufer 62, Konferenzsaal (Saal F 421 – 4. OG), 10963 Berlin

Veranstaltungszeiten

Montag, 22. September 2008, 09.30 bis 16.00 Uhr

Kosten

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 45 EUR erhoben. Darin ist die Pausenverpflegung enthalten.

Zielgruppe

Beistände aus den Jugendämtern, Richter/innen sowie Interessierte.

Anmeldung für Beistände

Per Fax, Brief oder E-Mail bei: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., *Tanja Wittmann*, Poststr. 17, 69115 Heidelberg, Telefon 0 62 21/98 18-20, Fax -28, E-Mail: tanja.wittmann@dijuf.de. **Anmeldungen der Richterschaft** sind an das GJPA zu richten. Kontakt: *Claudia Gutschalk*, E-Mail: claudia.gutschalk@senjust.verwaltung-berlin.de. Anmeldeschluss ist der **31. August 2008**.

22. September 2008



LAND BRANDENBURG
Ministerium der Justiz



Senatsverwaltung für Justiz

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg

Die Unterhaltsrechtsreform im Praxistest

Ziele und Umsetzung der Reform in Gerichten und Jugendämtern

Inhalt: Die lang erwartete und politisch heiß umstrittene Reform des Unterhaltsrechts befindet sich seit Jahresbeginn in der Phase der praktischen Erprobung. Gerichte und Jugendämter betreten zunächst einmal Neuland, ohne sich auf gefestigte Rechtsprechung verlassen zu können. Karten und Wegweiser für das Gebiet der Reform existieren also noch nicht: Sie müssen erst erarbeitet werden.

Dabei entwickelt sich die Arbeit an den „Landkarten“ für die praktische Umsetzung der neuen Vorschriften in Gerichten und Jugendämtern zunächst parallel. Die Veranstaltung soll schon in dieser frühen Phase einen – fallübergreifenden – Austausch anregen: Denn die Jugendämter verfügen über unmittelbare Erfahrungen mit der Lebenswirklichkeit der Betroffenen, die für die Gerichte von Interesse sein dürften. Die Beistände in den Jugendämtern können einschätzen, ob und inwieweit sich die Reform auf die Situation der Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern auswirkt. An den Gerichten hingegen bilden sich erste Antworten auf Fragen nach dem Vertrauensschutz für bisherige Regelungen oder nach dem prozessualen Vorgehen heraus. Kenntnisse darüber vermitteln in den Jugendämtern Handlungssicherheit, z. B. wenn sich die Frage stellt, wie im Prozess gegen den Schuldner vorzugehen ist, wenn der sich darauf beruft, dass er nicht leistungsfähig sei, da ein anderer Titel (z. B. der Ehefrau) in der Welt sei und bedient werden müsse.

Im Austausch der beiden Professionen sollen darüber hinaus erste Antworten auf die Frage erarbeitet werden, ob und inwieweit die Ziele, die der Reform gesetzt wurden – Besserstellung der Kinder, stärkere Betonung der Eigenverantwortung ehemaliger Ehegatt/inn/en und Vereinfachung der Vorschriften – tatsächlich erreicht werden können.

Programm

Die Unterhaltsrechtsreform als Herausforderung für Gerichte und Jugendämter in Berlin und Brandenburg

Podiumsgespräch mit RiAG Dr. *Martin Menne* (Referent für Unterhaltsrecht im BMJ zur Zeit des Gesetzgebungsverfahrens)/RiAG Dr. *Johannes Cirkel*, AG Pankow/Weißensee/*Sabine Kirsch*, BezJA Lichtenberg von Berlin

Die Umsetzung der Unterhaltsrechtsreform in der Jugendhilfe – Veränderungen für Kinder und ihre Familien?

Vortrag und Rückfragen: *Bernd Mix*, StJA Osnabrück

Erste familiengerichtliche Erfahrungen mit der Unterhaltsrechtsreform – und wie könnte es weitergehen?

Vortrag und Rückfragen: *Hans-Joachim Dose*, Richter am BGH

Ergänzend zu den Vorträgen werden fünf moderierte Arbeitsgruppen zu Fragen der Umsetzung des Gesetzes und der Entwicklung von Perspektiven angeboten.